



INFORMATIONSBLATT
für die Arbeitsstipendien im Bereich Film und Video
innerhalb der Bildenden Kunst (vormals Künstlerinnenprogramm) im Jahr 2024
(Antragsjahr 2023)

Die Bewerbungsfrist endet am 21. September 2023 um 18.00 Uhr.

Online-Infoveranstaltung

Für alle Antragstellerinnen wird es am 5. September 2023, 14:00 Uhr - 15:30 Uhr, eine Online-Informationsveranstaltung geben.

Bitte senden Sie vorab zwischen dem 25. August 2023 und 30. August 2023 eine E-mail an antje.glawe@kultur.berlin.de, damit Ihnen der Einwahl-Link zugesendet werden kann.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Jahr 2024 - nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel - Arbeitsstipendien im Bereich Film und Video für Berliner Filmemacherinnen für einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten.

Personenkreis/Zielgruppe

Bewerben können sich Frauen und Transfrauen, die als professionelle Filmemacherinnen tätig sind und ihren ersten Wohnsitz sowie den Schwerpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben.

Die Antragstellerinnen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein.

Ziel/Zweck der Förderung

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden Filmemacherinnen, die Ihre künstlerische Fortbildung und Weiterbildung anstreben und bestimmte Filmvorhaben realisieren wollen. Die Stipendien sind außerdem dazu gedacht, die Künstlerinnen in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf ihre künstlerische Arbeit konzentrieren zu können. Unterstützt werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben z.B. die Recherche und Stoffentwicklung, die Erstellung von Drehbuch, Vorarbeiten, Dreharbeiten und Endfertigung von Filmen.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Es sollen Künstlerinnen gefördert werden, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben oder aber eine mehrjährige Tätigkeit als Filmemacherin nachweisen können.
2. Ein abgeschlossener Film oder abgeschlossenes Drehbuch sind Voraussetzung für eine Bewerbung.
3. Antragstellerinnen leben und arbeiten in Berlin. Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, während der Antragstellung und der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen.
4. Es ist nur eine Bewerbung pro Antragstellerin (oder Gruppe) möglich.
5. Arbeiten mehrere Filmemacherinnen gemeinsam an einem Vorhaben, so ist ein Antrag als Gruppe zu stellen. Bewerbungen von Gruppen sind im Rahmen einer GbR möglich. Die GbR kann bereits bestehen oder die Gruppen können sich zum Zweck der Antragstellung zu einer GbR zusammenschließen. Bei Gruppen müssen mehr als 50% der Gruppenmitglieder mit 1. Wohnsitz in Berlin gemeldet sein (bei einer Gruppe aus zwei Personen also beide Antragstellerinnen, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 Antragstellerinnen etc.).

Ausschluss

Die Antragstellerinnen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstlerinnen, die an einer Hochschule als Professorin tätig sind, können sich nicht bewerben.

Nicht gefördert werden Vorhaben, die die Realisierung reiner Videoinstallationen zum Ziele haben (siehe hierzu die weiteren Ausschreibungen der Sparte Bildende Kunst).

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Vergabe der Fördermittel

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury. Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der bisherigen Arbeit und des eingereichten Vorhabens sowie seine Realisierbarkeit im Zeitraum der Förderung. Besondere Berücksichtigung finden innovative und experimentelle Filmvorhaben. Bitte gehen Sie in der Beschreibung Ihres Vorhabens auch darauf ein, wie Sie die Öffentlichkeit erreichen wollen, in welchen Kontexten der fertige Film gezeigt werden soll und inwieweit Kooperationspartner involviert sein werden.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Die Namen der Jurymitglieder werden zu gegebener Zeit benannt. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Umfang der Förderung

Die Stipendien sind monatlich mit 2.000 EUR dotiert. Die Dauer des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Arbeitsvorhabens. Es können 4-monatige (8.000 €), 5-monatige (10.000 €) oder 6-monatige (12.000 €) Stipendien vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel vergeben werden (bei circa 200 Bewerbungen).

Die Auszahlung erfolgt monatlich ab voraussichtlich März 2024. In der Regel werden zwischen 13 bis 15 Stipendien vergeben.

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben und über die Bemessung der Fördermittel für den jeweiligen Antrag berät die Jury und unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dies kann Kürzungen im Verhältnis zur beantragten Fördersumme einschließen.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Recherche- und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

Für das Jahr 2024 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Nach der Juryentscheidung

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden **alle Antragstellerinnen bis Ende Februar 2024 per E-Mail** informiert.

Die Namen der geförderten Künstlerinnen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungsunterlagen

Hinweise:

- a) Es dürfen nur **künstlerische Filme**, keine Image- oder Kampagnenfilme oder Filme im Rahmen der politischen Bildungsarbeit bzw. soziokultureller Arbeit beantragt werden.
- b) Die Langfassung der Beschreibung des Arbeitsvorhabens (Anlage 2) darf **maximal 15 Seiten inklusive Bilder und inklusive Deckblatt** betragen.
- c) Links zu Film und Videoarbeiten: Es kann auf **maximal drei ganze Filme per Link** verwiesen werden (die Filmlänge und das Genre spielen keine Rolle). Außerdem ist es möglich per Link **Filmausschnitte mit maximaler Länge von 10 Minuten** zur Verfügung zu stellen. **Maximal fünf Filmausschnitte** können zur Verfügung gestellt werden. Bitte nicht auf Trailer verweisen.
Links zu Filmen nur über Streaming (z.B. Vimeo, youtube), nicht als Downloads. Bitte nutzen Sie den Vordruck Links zu Film/Videoarbeiten.
Bitte stellen Sie sicher, dass die Links bis einschließlich Januar 2024 abrufbar sind. Wenn möglich, sollten die Arbeitsproben so ausgewählt werden, dass die Relevanz für das aktuelle Vorhaben deutlich wird.
- d) Das zu realisierende Vorhaben muss - in Abgrenzung zu Videoinstallationen - im Kino-kontext präsentierbar sein.
- e) Es ist nicht möglich nach dem Ende der Antragsfrist neue oder weitere Arbeitsproben nachzureichen (z.B. neue Schnittversionen), um die Aktualisierung von Angaben (z.B. Verlinkung, Nominierungen, Einladung zu Festivals) oder um den Austausch von Links

zu Film- und Videoarbeiten zu bitten, da mit dem Ende der Antragsfrist eine chancen- gleiche Beurteilung der Unterlagen der Bewerberinnen sichergestellt werden muss.

Antragstellung

Anträge - sowie alle Anlagen - sind online einzureichen.

Den Weblink zum Online-Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte treffen Sie folgende Auswahl des Förderprogramms:

Förderbereich: Bildende Kunst

Förderprogramm: Künstlerinnenförderung Film/Video 2024

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zu den Anlagen:

- Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!
- Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens** (Exposé bzw. Szenario, maximal 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen) sind **in deutscher Sprache** auszufüllen.
- Die **Ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens** (Anlage 2) ist ebenfalls **in deutscher Sprache** einzureichen.
- Alle weiteren Anlagen können auf **Deutsch oder Englisch** eingereicht werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die im Antragsformular und in der Anlage Links zu Film/Videoarbeiten genannten **Links bis einschließlich Januar 2024 abrufbar** sind.
- Es sind keine Antragsmaterialien in Form von DVDs, USB-Sticks o.ä. notwendig.
- Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“) sowie eine automatische Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss vom Juryverfahren. Bilder und Deckblätter zählen mit!

Anlagen:

Die Dateinamen der Anlagen werden vom Antragssystem beim Upload automatisch angepasst.

1. Künstlerischer Lebenslauf mit Filmografie

Bitte jeweils die Art der Beteiligung vermerken wie z.B. Regie, Regieassistent, Produzentin.
(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: CV_Name Antragstellerin

2. Beschreibung des Arbeitsvorhabens - Maximal 15 Seiten inklusive Bilder und inklusive Deckblatt, in deutscher Sprache.

- a) Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
- b) Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen? Kurze Inhaltsangabe und Beschreibung der ästhetischen Gestaltungsweise.
- c) Bitte gehen Sie in der Beschreibung Ihres Vorhabens auch darauf ein, wie Sie die Öffentlichkeit erreichen wollen, in welchen Kontexten der fertige Film gezeigt werden soll und inwieweit Kooperationspartner involviert sein werden.

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: AV_Name Antragstellerin

3. (Fakultativ) Liste der wichtigsten Projektbeteiligten des Arbeitsvorhabens

Bitte jeweils die Art der Beteiligung vermerken.

(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: BETEILIGTE_Name Antragstellerin

4. Links zu Film/Videoarbeiten

Es kann auf **maximal drei ganze Filme per Link** verwiesen werden (die Filmlänge und das Genre spielen keine Rolle). Außerdem ist es möglich per Link **Filmausschnitte mit maximaler Länge von 10 Minuten** zur Verfügung zu stellen. **Maximal fünf Filmausschnitte** können zur Verfügung gestellt werden. Bitte nicht auf Trailer verweisen.

Links zu Filmen nur über Streaming (z.B. Vimeo, youtube), nicht als Downloads. Bitte nutzen Sie den **Vordruck Links zu Film/Videoarbeiten**. Bitte stellen Sie sicher, dass die Links bis einschließlich Januar 2024 abrufbar sind. Bitte prüfen Sie die Links und gegebenenfalls Ihre Passwörter auf Richtigkeit, ein Austausch nach Antragsfristende ist nicht möglich!

(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: Links_Name Antragstellerin

5. (Fakultativ) Sonstiges (z.B. Empfehlungsschreiben, Kooperationszusagen)

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: Sonstiges_Name Antragstellerin

6. Nachweis über den 1. Wohnsitz in Berlin.

Der Nachweis muss von der Antragstellerin und im Rahmen einer Gruppenbewerbung von den Mitgliedern der Gruppe erbracht werden.

a) Bei Bürger:innen mit deutscher Staatsbürgerschaft:

Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

b) Bei Bürger:innen aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten:

Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie des Reisepasses UND Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Liegt nur ein Reisepass vor, so ist die Meldebestätigung zwingend einzureichen.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Der Nachweis über den 1. Wohnsitz in Berlin muss von mehr als 50% der Mitglieder erbracht werden (bei einer Gruppe aus zwei Personen also von beiden Antragstellerinnen, bei Gruppen aus 3 Personen von mindestens 2 Antragstellerinnen etc.).

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragstellerin

7. Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten:

Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht.

Der Nachweis muss von der Antragstellerin und den Mitgliedern einer beteiligten Gruppe erbracht werden, wenn zutreffend.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei).

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragstellerin

8. Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend):

GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder, wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt.

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbRs bestehend aus natürlichen Personen antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt.

Die Erklärung muss – wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss – von allen beteiligten Antragstellerinnen unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein.

Bitte verwenden Sie den Vordruck **Erklärung zur GbR-Zugehörigkeit und Gruppenvollmacht** von der Webseite.

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragstellerin

Abgabe-/Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 21. September 2023 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr eingegangen sein.

Ab 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, **begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung unbedingt rechtzeitig** zu beginnen und **alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.**

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

Nur **vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge werden bei der Bewertung berücksichtigt. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**

Eine Überschreitung der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).

Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag **vor** der elektronischen Absendung. Nachreichungen sind **bis spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/weitere Informationen:

Antje Glawe
Tel.: (030) 90 228 - 676
E-Mail: Antje.Glawe@kultur.berlin.de

Internet :
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/kuenstlerinnenfoerderung/artikel.82093.php>